

Samstag

den 23. April

1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 476. (2)

B o r l a d u n g.

Nr. 460.

Von der Bezirks-Obrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise, werden nachfolgende abwesende Landwehrmänner, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Char-ge		Geburtsort	Pfarr	Anmerkung
		Bataillon	Compag.			
1	Mathias Eisenjopf	1	11	32	Krapfenfeld	Gottschee ohne Paß.
2	Jacob Stalzer	1	11	32	Nesselthal	mit "
3	Johann Stalzer	1	11	31	Raidenau	ohne "
4	Joseph Sterbenz	1	11	35	Grasinden	mit "
5	Mathias Eibaz	1	11	35	Hrib	Jarra mit "
6	Joseph Drampsch	1	11	38	Neufriesach	Nesselthal ohne "
7	Georg Eisenjopf	1	11	31	Krapfenfeld	Gottschee ohne "
8	Peter Krenn	1	11	27	Kerndorf	Mitterdorf ohne "
9	Mathias Samide	1	11	27	Echallendorf	Gottschee ohne "
10	Mathias Lanke	1	11	26	Krapfenfeld	mit "
11	Mathias Wolf	1	11	30	"	mit "
12	Georg Krapf	1	11	31	Bienfeld	ohne "
13	Peter Renner	1	11	28	Obermösel	Mösel mit "
14	Jacob Wirtine	1	11	25	Oberstrill	ohne "
15	Peter Sterbenz	1	11	28	Grasinden	Unterlag mit "
16	Johann Stimpa	1	11	27	Hocheneg	Gottschee ohne "
17	Johann Orienreich	1	11	29	Götenig	Rieg ohne "
18	Johann Persche	1	11	28	Stalzem	ohne "
19	Joseph Pirschig	1	11	27	Obermengenbach	ohne "
20	Mathias Zurl	1	11	27	Grivaz	Jarra ohne "
21	Georg Schleimer	1	11	29	Echallendorf	Gottschee mit "
22	Mathias Sever	1	11	31	Weissenstein	Alttag ohne "
23	Mathias Petschauer	1	11	33	Neubacher	ohne "
24	Mathias Gurge	1	11	24	Hinterberg	Rieg mit "
25	Mathias Frig	1	11	23	"	ohne "
26	Paul Bessel	1	11	27	Neuwinkel	Obergras ohne "
27	Johann Bessel	1	11	30	"	ohne "
28	Anton Poje	1	11	30	"	mit "
29	Mathias Orienreich	1	11	38	Hornberg	Gottschee ohne "
30	Jacob Jimpritsch	1	11	23	Neuwinkl	Obergras mit "
31	Anton Janesch	1	11	26	"	ohne "
32	Gregor Jescheunig	1	11	23	"	mit "
33	Mathias Stalzer	1	11	31	Büchel	Nesselthal mit "
34	Johann Kraker	1	11	31	Sanzbüchel	" mit "
35	Johann Samide	1	11	31	Neubacher	Alttag mit "
36	Thomas Stalzer	1	11	35	Raidenau	Nesselthal mit "
37	Mathias Kresse	1	11	37	Klindorf	Gottschee ohne "
38	Johann Medeg	1	11	36	Neuberg	Obermosenitz mit "
39	Jacob Kallitsch	1	11	27	Altwinkel	Obergras mit "
40	Georg Gurge	1	11	23	Kotschen	Rieg ohne "

vorgeladen, sich sogleich persönlich in hiesiger Amtskanzley einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach den bestehenden Gesetzen fúrggegangen werden würde.
Bezirks-Obrigkeit Gottschee am 6. April 1831.

B. 455. (2)

Nr. 129.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franz Kay. Dietrich'schen Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, wegen den angeblich in Verluß gerathenen, und auf der Herrschaft Gassenberg intabulirten Urkunden, als:

- a.) des zwischen Herrn Joseph Kay. Freyherrn v. Lichtenthurn und seiner Frau Gemahlinn Maria Anna Christina, gebornen Freyinn v. Nardax, geschlossenen Heirathsvertrags, ddo. 24. Juni 1734, intab. 27. Februar 1760, rückfichtlich des Heirathsguts und der Gegenseitigen Verpfändung pr. 4000 fl. mit dem wöchentlichen Unterhalte von jährlichen 600 fl., oder im Capitale mit Ross und Wagen, nebst standesmäßigen zinsfreiem Haus und Garten, dann von Fahrnissen, worunter auch das Silbergeschmeide verstanden, die Hälfte;
- b.) der von Herrn Joseph Kay. Freyherrn v. Lichtenthurn, an Herrn Johann Stephan v. Gasparini, ausgestellten Carta bianca, ddo. 30. September 1741, intab. 21. März, 1760, pr. 600 fl.;
- c.) der von dem Nämlichen an den Nämlichen ausgestellten Carta bianca, ddo. 27. April 1744, intab. 21. März 1760, pr. 600 fl.;
- d.) der von der Frau Christina Freyinn v. Lichtenthurn, an Herrn Eusebius Polling, ausgestellten Carta bianca, pr. 1000 fl., ddo. 1. Juni 1768, praesentato 17., ingrossirt 19. August 1768;
- e.) der von Alex Dietrich, zur Bezahlung übernommenen, an die Jungfrau Klara Windschauerinn, als Legatarinn der Gräfinn Cecilia v. Auersberg, ausgestellten Carta bianca, ddo. 3. September 1742, intab. 16. Mai 1770, pr. 400 fl.;
- f.) der von eben Diesem, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Hanns Georg Pochlin, ausgestellten Carta bianca, ddo. 10. Juni 1745, intab. 16. Mai 1770, pr. 800 fl.;
- g.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Katharina Eberl, ausgestellten Schuldobligation, ddo. 24. April 1747, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl. E. W. oder 170 fl. D. W.;
- h.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Bodapuz, ausgestellten Carta bianca, ddo. 31. October 1747, intab. 16. Mai 1770, pr. 300 fl.;
- i.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Garzarossi, ausgestellten Carta bianca, ddo. 1. Juli 1748, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl.;
- k.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Anton v. Moschkou, ausgestellten Carta bianca, ddo. 30. December 1749, intab. 16. Mai 1770, pr. 100 fl.;
- l.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung über-

nommenen, an die Frau Maria Katharina v. Garzarossi, ausgestellten Carta bianca, ddo. 1. Juli 1750, intab. 16. Mai 1770, pr. 700 fl.;

m.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Barthelmä Stephant'schisch, Pfarrer zu Eschenschenitz, ausgestellten Carta bianca, ddo. 14. October 1751, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl.;

n.) endlich der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, sub eodem dato intabulirten Forderung, der Frau Christina Freyinn v. Lichtenthurn'schen Erben pr. 902 fl.

Es werden demnach alle Jene, welche auf vorbemeldete Urkunden Ansprüche zu stellen vermaßen, hiemit aufgefodert, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Unlangen der heutigen Bittsteller die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Tabular-Extracte für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 21. März 1831.

B. 474. (2)

Nr. 656.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt, werden alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Eöplitz, im Monate December v. J. verstorbenen Chyrurgen, Andreas Schescharg, aus welch' immer einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch zu stellen vermaßen, so wie Jene, die zu solchen etwas schulden, zu der auf den 28. April l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungssatzung bei dem Anhange des S. 814 b. E. E. vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. März 1831.

B. 477. (2)

Nr. 158.

Edict.

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schinkouß vom heil. Berg, und hierauf gepflogenen Untersuchung nöthig befunden worden, dem Johann Schinkouß vom heil. Berg, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Gemeinderichter, Anton Rozian, auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirks-Gericht Rassenfuss am 21. März 1831.

3. 475. (2) J. Nr. 1044.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt, als Obervormundschaftsbehörde, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe für nöthig befunden, den Franz Govekar von Neustadt, obgleich er seine Großjährigkeit am 7. d. M. erreicht hat, wegen angewohnter Verschwendung zur eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig zu erklären, sonach über ihn die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern, und seinen bisherigen Vormund, Herrn Carl Martini, Handelsmann zu Neustadt, die Fortführung derselben aufzutragen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 14. April 1831.

3. 470. (2) J. Nr. 407.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben des Primus Jantscher von Unainarje, Gült Wöbniher Unterthan, eine Tagsatzung zur Liquidation und Abhandlung auf den 16. f. M., Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden, wozu alle Verlassansprecher bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 2. April 1831.

3. 469. (2) J. Nr. 387.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben der am 12. März 1828 zu Leutsch verstorbenen Margareth Primz, eine Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 5. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden, wozu alle Verlassansprecher bei Vermeidung der im §. 814 ange deuteten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 29. März 1831.

3. 468. (2) J. Nr. 277.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Michael Schager von Großtrebelein, Herrschaft Sitticher Ganzhübler, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu alle Verlassansprecher bei Vermeidung

der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 10. März 1831.

3. 471. (2) Nr. 429.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Gült Stangen Unterthans, Bernhard Maren zu Jastrobek, Haus-Nr. 10, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 17. f. M., Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley festgesetzt worden, wozu alle Verlassansprecher bei Gemärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 9. April 1831.

3. 472. (2) J. Nr. 430.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben der Maria Marouth von Unainarje, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 17. f. M., Nachmittags 3 Uhr, bestimmt worden, wozu alle Verlassansprecher bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 9. April 1831.

3. 473. (2) Nr. 439.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Weixelberg, wird durch gegenwärtiges Edict kund gemacht: Es sey vor diesem Gerichte der Conkurs, in Folge der vorgenommenen Verlass-Liquidation über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des verstorbenen Franz Kastelliz, Gut Thurn an der Laibach, dienstbaren 134 Hübler zu Skofelja, der Conkurs eröffnet worden, daher wird Jedermann, der an diesen verstorbenen Schuldner, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 12. August 1831 die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Johann Homan zu Laibach, als Franz Kastelliz'schen Conkurs-Masse-Vertreter, bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Termins

nes Niemand mehr angehört werden, und Diesjenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden.

Endlich wird zum Versuche eines gütlichen Einverständnisses und allfälligen alsogleichen Abthnung dieses Concurs-Gegenstandes, eine Tagsatzung auf den 17. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts angeordnet, bei welcher im Falle eines nicht zu Stande gebrachten Vergleiches der bisherige Vermögens-Verwalter bestätigt, oder ein neuer, und ein Creditoren-Ausschuß gewählt, welchem die Administration des Masse-Vermögens anvertraut werden würde.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 12. April 1831.

Z. 461. (2) Nr. 379.

Vorladung. Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit Wipbach wird den abwesenden Landwehrmännern: Mathias Petritsch von Wipbach; Vincenz Potutsknik, oder Piskutnik von St. Veit, Anton Rout von Pule, groß; Johann Bratausch von Poddreg; Matthäus Felz von Schwarzenberg, und Johann Jamtschel von Wipbach erinnert, binnen sechs Wochen sich um so gewisser bei dieser Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist als Deserteure angesehen und behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 11. April 1831.

Z. 445. (3) Nr. 411.

Elicitation executive

der, dem Joseph Glavitsch gehörigen zwei Hübten und Fahrnisse zu Studenz.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Eittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Koreitz von Artischavatz, wider Joseph Glavitsch Hübler zu Studenz, wegen aus dem gerichtlichen Verleiche vom 9. Juni 1830, Z. 632, schuldiger 150 fl. 50 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen zwei Hübten sammt Gebäuden, und der Unsaat, dann der hiebei befindlichen Fahrnisse, gewilliget worden.

Zu dem Ende sind drei Versteigerungstagsatzungen, als: am 13. Mai, 13. Juni und 14. Juli 1831, jederzeit im Orte der Realität von 9 bis 12 Uhr Vormittags für die Realitäten, und Nachmittags um 2 Uhr für die Fahrnisse, mit dem Beisage angeordnet, daß die Realitäten und Fahrnisse, falls selbe bei der ersten oder zweiten Versteigerung zum Mindesten um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hinanzugeben werden würden.

Die Realitäten bestehen in den, zur löblichen Religionsfondsherrschaft Eittich, sub Urb. Nr. 134, 135 dienstbaren zwei Hübten zu Studenz, unweit der Neustädter Commercial-Strasse sehr vortheilhaft gelegen, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 923 fl. 20 kr. und werden zusammen ausgerufen werden. Die Fahrnisse bestehen: in zwei Pferden, einer Kuh, einer Kalbinn, Getreid, Vieh, Futter, mehreren Wägen und sonstigen Haus-, Keller- und Wirtschaftsgeschäften, im Wert pr. 125 fl. 9 kr.

Wer an der Versteigerung der Realitäten Antheil nehmen will, hat ein zehnprocentiges Baat um zu erlegen.

Die Elicitations-Bedingnisse und der Abschätzung-Befund können bei dem Bezirksgerichte Eittich eingesehen werden.

Eittich am 9. April 1831.

Z. 442. (2)

In Grätz

ist eine reale übertragbare Schnittwaaren-Handlungsgerechtsame, die in jeder Hinsicht den Wünschen eines Kauflustigen entsprechen wird, mit einem schönen currenten Warenlager gegen sehr billige und vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen. Um nähere Auskunft beliebe man sich mit frankirten Zuschriften an den Herrn Dr. Murmayr in Grätz, zu wenden, oder alhier auf dem alten Markt, Nr. 158, im zweiten Stocke sich zu erkundigen.

Z. 440. (2)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht höflichst bekannt, daß bey ihm, während der Dauer des Laibacher Marktes alldort, alle Gattungen von Cotton- und Seiden-Parapluies, dukendweise um die Wiener Preise zu haben sind.

Seine Hütte ist Nr. 7, in der ersten Gasse.

Franz Ant. Baader, bürgerl. Regenschirm-Erzeuger aus Klagenfurt.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 454. (3)

E d i c t.

Nr. 535.

B. 459. (3)

E d i c t.

Nr. 471.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Mully von Radmannsdorf, gegen Joseph Mandelz zu Langovo, in die executive Feilbietung der gegner'schen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 738, dienstbaren, zu Langovo, sub Consf. Zahl 22 liegenden 113 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 506 fl. 30 kr., dann der gepfändeten Fahrnisse, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 12 fl. 54 kr., wegen aus dem wirthschaftssämmtlichen Vergleiche vom 13. Februar 1824 schuldigen 203 fl. 9 kr., dann 5 o/o Zinsen c. s. c. gewilligt, und hiezu drey Tagsetzungen, und zwar: für die erste der 14. May, für die zweyte der 14. Juny und für die dritte der 14. July, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco des Exequirten zu Langovo mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsetzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitations-Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 12. März 1831.

B. 446. (3)

ad Nr. 46.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach, als Personal-Instanz und Real-Instanz, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Lufesig, Gewaltsträger der Ludwig Nepiz'schen Pupillen, Vormundschaft von Görz, wegen schuldigen 312 fl. 41 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Zhermel zu Planina ob Wipbach, eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Freudenthal dienstbaren, und auf 598 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 118 Hube, im Executionswege bewilliget, und sind zur Vornahme drei Feilbietungstagssetzungen, nämlich für den 8. April, 9. May und 9. Juny d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Planina mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Demnach werden alle Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung so als Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 20. Jänner 1831.

Anmerkung. Bei der am 8. April 1831 abgehaltenen ersten Versteigerungstagssetzung ist die Hube nicht an Mann gebracht worden

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 49. d. 23. April 1831.)

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschel von Planina, Cessionärs des Thomas Petritsch, de praesentato 16. Februar l. J., Nr. 535, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 16. September 1830, Nr. 2340 bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Michael Michenz von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 109 zinsbaren, auf 2907 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 213 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 11. May, die zweyte auf den 10. Juny, und die dritte auf den 11. July l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Unterloitsch, mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitations-Tagsetzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besatze verständiget werden, daß das Schätzungs-Protocoll und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Haasberg am 17. Februar 1831.

B. 481. (2)

Ankündigung.

Die Sauerbrunnen- und Badeanstalt in Zellach betreffend.

Die Trink-, Bade- und Molkenskuren bei denen fünf Mineralbrunnen in Zellach, im Bezirke Markt Kappel, im Klagenfurter Kreis, wird mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem dieß die Unterzeichnete hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Badezeit die Curanstalt besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenige Tage vor ihrem Eintreffen in Zellach mittheilen, um dieselben nach Wunsch gehörig zubereiten zu können.

Die Preise der Mineralwässer, der Bäder

der, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt wohnenden verehrten Herren Gäste sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche, verpicht	— fl. 8 fr.
„ eine volle fremde Sauerbrunnflasche, verpicht	— „ 3 „
„ eine verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 „ 20 „
„ eine verpackte fremde Kiste mit 25 Flaschen	1 „ 30 „
„ ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	— „ 3 „
„ ein Glas Limonade	— „ 4 „
„ ein Stahlbad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ ein gewärmtes Bad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 36 „
„ ein kleines Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 15 „
„ eine Kammer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 24 „
„ ein volles reines Bett	— „ 10 „
„ ein volles ordinäres Bett	— „ 6 „
„ ein Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	— „ 50 „
„ ein Abendessen	— „ 20 „
„ Stallgebühre für ein Pferd	— „ 3 „
„ Wagenstellung	— „ 3 „

Um die möglichste Billigkeit zu erwecken, werden in den Monaten Mai, Juni und September, die Bäder nur 20 fr., die Zimmer und Betten nur zur Halbscheide der obigen Tariffe berechnet.

Sauerbrunn ist hier zu haben bei Herrn Simon Pesiack. Clara Pesiack.

Z. 479. (2)

V e r k a u f
eines Hauses, sammt realer gemischter Waren-Handlungsgerechtsame.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in der landesfürstlichen Kreisstadt Judenburg, in Obersteiermark liegende, laudermärzige Realität, Haus-Nr. 95, sammt der darauf radicirten realen gemischten Waren-Handlungsgerechtsame, aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus steht fest an der Haupt-Commerzialstraße auf einem sehr guten Platten, und befindet sich im besten Bauzustande, ist einen Stock hoch, worin sich sieben schöne, lichte Zimmer, eine Küche und Gewölb befindet; zu

ebener Erde das schöne, große Verkaufs-Gewölbe, ein großes, schönes Zimmer, Magazine, Küche, Speisgewölbe, Keller sammt allen nöthigen Behältnissen, dann zwei Gärten.

Ohne fernere Anempfehlung wird obige Realität die angenehme, reguläre, feuerfichere, feste Bauart, und die große Concurrenz um Judenburg einen jeden Kaufs Liebhaber von selbst empfehlen. Wegen der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen beliebe man sich bey Herrn J. M. Rothauer in Klagenfurt, und bei Gefertigtem zu erkundigen.

Judenburg am 16. April 1831.

Ignaz Melbinger, bürgerl. Handelsmann.

Z. 489. (2)

Nr. 217.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird hie mit allgemein bekannt gemacht: Es habe Nikolaus Reher, bürgerl. Handelsmann in Laibach, wider Mathias Tonz von Raschel, auf Befahlung schuldiger 300 fl. M. M. c. s. c., und zugleich Rechtfertigung der zur Sicherstellung dieser Forderung auf die, auf den bei Salloch liegenden, auf Namen der Agnes Tonz vergewährten, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 516 und 558 dienstbaren Gemeinder, welka Gmaina una Perdang genannt, zu Gunsten des Beklagten, Mathias Tonz, mittels des wirthschaftsamtlichen Vergleichs, ddo. 2. Juli 1828, sichergestellten Rechte, erwirkten Superpränotation des Conto-Corrents, ddo. 10. November 1830, Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, so hat das Gericht auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Jos. Orel von Laibach, als seinen Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen mittels gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der am 17. Juni d. J., Früh um 9 Uhr, angeordneten Tagsatzung vor diesem Gerichte selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 17. März 1831.

Töplitz in Krain, nächst Neustadt l.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei den Töplitzer warmen Heilquellen, welche nur vier Posten von Laibach, und eine halbe Post von der Kreisstadt Neustadt entfernt liegen, die Badezeit wie gewöhnlich mit erstem Mai d. J. beginnt, und in mehreren Touren bis im späten Herbst fort dauern wird, auch um so leichter fort dauern kann, da die neu eingerichteten Aus- und Ankleidezimmer beständig geheizt werden.

Durch die Großmuth der hochfürstlichen Inhabung erfreut sich die Badeanstalt in Töplitz einer ganz neuen Gestalt. Die schon viele Jahre ersohnte Kuppel zur Ableitung der etwas empfindlichen Dünste, wodurch zugleich die Temperatur des Quellwassers gemäßigt wird, erhebt sich endlich, so vielen Wünschen entsprechend, über die Höhe des ganzen Gebäudes, die Aus- und Ankleidezimmer sind bedeutend vergrößert, sie werden wie gesagt, durch eingestellte Ofen besonders geheizt werden, die hochverehrten Herren Badegäste sind vor jeder Erkühlung gesichert, und genießen noch das Vorzüglichste, daß sie sich in abgesonderten, in diesem Lokale neu errichteten Kammern, ohne von Andern gesehen zu werden, aus- und ankleiden, sohin ihre Bequemlichkeit pflegen können. Auch ist eine Wasserpumpe auf der Gallerie angebracht, welche das Mineralwasser noch vor dem Eindringen in das Bassin in seiner natürlichen Quelle auffaßt, und so ganz rein durch metallene Röhren heraufführt, wo es von nun an von jedem Bade-Gönner nach Verschiedenheit der Krankheitszustände getrunken werden kann. Gleich nebenbei ist ein Zimmer mit Badewannen eingerichtet, wo Jene, welche abgesondert zu baden wünschen, mit dem durch die besagte Pumpe zufließenden Quellwasser bedient werden können.

Zur Unterhaltung der hochverehrten Herren Badegäste ist im Badgebäude ein Billard, ein Forte-Piano, und einige Zeitungs-Lectüre vorhanden; für öffentliche Spaziergänge und Erheiterungen aber ist ein Park in einem unweit entfernten Wäldchen angelegt worden, wohin auch eine ebenfalls neu angelegte Allee zur Vollendung des Angenehmen führt.

So wie man für Alles, was den Aufenthalt der hochverehrten Herren Badegäste angenehm machen kann, möglichst gesorgt hat, wird auch eine gleiche Fürsorge für die Auswahl gesunder und schmackhafter Speisen, guter echter Weine, und für eine zuvorkommende schnelle und gute Bedienung gesorgt werden.

Zuschriften auf Bestellungen werden in frankirten Briefen unter der Adresse des Unterfertigten, Post Neustadt l., wenigstens acht Tage vor dem Eintreffen erbeten.

Zugleich wird von Unterzeichnetem zur Kenntniß gebracht, daß die Zimmer- und Speisetatspreise den ganzen Monat Mai und October um die Hälfte der, in dem Tariff angeführten Preise, zu haben sind.

Töplitz den 1. April 1831.

Donat Suppanich, Pächter.

T a r i f f

der

verschiedenen Preise durch die Bade = Saison.

		in Zögern	
		fl.	fr.
Z i m m e r . P r e i s e .			
Ein nobel meublirtes Zimmer mit polirtirter Einrichtung für eine Person täglich	..	»	40
detto detto detto detto für zwei Personen	..	1	—
Ein rein meublirtes ordinäreres Zimmer für eine Person	..	»	30
detto detto für zwei Personen	..	»	40
B a d e = P r e i s e .			
Für täglich zweimaliges Baden im Fürstenbade, von Personen die im Badhaus wohnen und speisen	..	»	8
Für täglich einmaliges Baden im Fürstenbade, von Personen die im Badhaus wohnen und speisen	..	»	6
Von Personen, die nicht im Badhaus wohnen, für täglich zweimaliges	..	»	10
detto detto detto einmaliges	..	»	6
Für zweimaliges Baden im Carlssbade, allgemein täglich	..	»	4
„ einmaliges detto detto	..	»	3
„ jedesmaliges Baden im Josephsbade	..	»	1
Wirklichen Armen im Josephsbade ist das unentgeltliche Baden gestattet.			
B a d e = W ä s c h e .			
Für feine, täglich	..	»	10
„ mittelfeine, täglich	..	»	6
S p e i s e = T a f e l n .			
I. Gewöhnliche Table d'hôte mit 6 bis 7 Speisen und Confect, für eine Person	..	»	36
II. Domestiken- oder ordinärer Tisch mit 3 Speisen und einem Seitel Wein	..	»	18
Couvert wird auf Table Ronde	..	»	20
Auf besonderes Verlangen werden auch Extra-Speisetafeln gegeben.			
B e t t e n .			
Ein feines Bett mit seidenen Decken und Kopfpölkern von Gemäldern überzogen, täglich	..	»	15
Ein gewöhnliches feines Bett, täglich	..	»	10
Ein ordinäres, täglich	..	»	5
B e l e u c h t u n g .			
Wachsbeleuchtung mit zwei Kerzen, täglich	..	»	12
Unschlitt detto detto	..	»	4
Ein Nachtlcht, täglich	..	»	2
a) G e t r ä n k e .			
Eine Schale schwarzen Kaffee	..	»	6
Eine Schale Kaffee mit Obery und Biscoten	..	»	8
Einen Becher Choccolade sammt Biscoten	..	»	12
Einen detto Gefrorenes	..	»	15
b) E x t r a = W e i n e .			
A. die Bouteille zu	..	4	30
B. detto	..	1	50
Guter Cipro, detto	..	1	20
Vin di Rosa, detto	..	»	40
Friester Stadtberger, detto	..	»	30
Reppischer Ausbruch, detto	..	»	27
Schwarzer Istrianer, detto	..	»	20
c) T a f e l = W e i n e .			
Steirischer alter, die Maß	..	»	36
detto detto	..	»	28
Mährwein detto	..	»	24
detto detto	..	»	16
detto detto	..	»	12